

# Maßnahmenverzeichnis

## Vermeidungsmaßnahmen des Artenschutzes

### Vermeidungsmaßnahme 1V<sub>ASB</sub>:

Rodung und Baufeldfreimachung nur innerhalb gesetzlich vorgeschriebener Fällfristen

## Vermeidungsmaßnahmen

### Vermeidungsmaßnahme 2V:

Schutzzäune und Brett-Ummantelungen an Gehölzen und Bäumen während der Bauzeit

### Vermeidungsmaßnahme 3V:

Umweltbaubegleitung

## Kompensationsmaßnahmen im Geltungsbereich

### Ausgleichsmaßnahme 1A:

Anlage einer Streuobstwiese auf dem Flurstück 70/06 innerhalb des Geltungsbereiches

## Externe Kompensationsmaßnahmen:

### Ersatzmaßnahme 1E:

Aufwertung der Streuobstwiese auf den Flurstücken 22/2 und 22/3 in Lohma, Gemeinde Langenleuba-Niederhain

### Ersatzmaßnahme 2E:

Pappelwald-Umbau im Köthelgrund östlich Schmölln

### Ersatzmaßnahme 3E:

Abriss und Entsiegelung der ehemaligen Lederfabrik in Schmölln



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Schmölln</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1VASB</b>
<b>Zielbiotop:</b> <i>wie bisher</i>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	<b>6214, 6224, 6354 Feldgehölze, Gebüsche Baumreihen</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <i>kein Grunderwerb geplant, Verwaltung wie bisher</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <i>entfällt</i>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Schmölln</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Schutzzäune und Brett-Ummantelungen an Gehölzen und Bäumen während der Bauzeit</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme ASB Maßnahme des speziellen Artenschutzes (aus ASB)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
<b>Lage der Maßnahme</b> <b>Geltungsbereich des B-Planes</b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Im Ergebnis der Vermeidungsmaßnahme 2V wird der Konflikt weiterer Gehölzverluste oder -beeinträchtigungen vermieden.</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <b>Feldgehölze, Gebüsche und Baumreihen im Bereich des Geltungsbereiches</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Erhalt von angrenzenden Feldgehölzen, Gebüsch und Baumreihen (6214, 6224, 6354) mit Biotopfunktionen und Habitaten</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <b>Verlust und Beeinträchtigung weiterer Gehölzbestände</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Im Bereich der sensiblen Biotope am geplanten Fußweg nördlich des Wendehammers sind die angrenzende Gehölzbestände während der Bauzeit vor Beeinträchtigungen und mechanischen Verletzungen zu schützen. Dazu ist vor Baubeginn an den Gehölzbeständen beidseitig der technologisch bedingten Baugrenzen ein 2 m hoher und insgesamt ca. 50 m langer Schutzzaun gemäß DIN 18920 aufzustellen. An der Straße Am Wald sind vorhandene Einzelbäume während der Bauzeit vor mechanischen Beeinträchtigungen durch Brettummantelungen (gemäß DIN 18920 und RAS LP 4) zu schützen.</i>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <i>auf ca. 50 m Länge</i>		
<b>Zielbiotop:</b> <i>wie bisher</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>6214, 6224, 6354 Feldgehölze, Gebüsche Baumreihen</b>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Schmölln</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2V</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <i>kein Grunderwerb geplant, Verwaltung wie bisher</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>entfällt, da nur bauzeitbegrenzt</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kontrolle des Gehölzschutzes während- und nach Abschluss der Baumaßnahmen (laufend)</i>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <i>Einarbeitung der Schutzzäune in die technische Ausführungsplanung</i>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Schmölln</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Umweltbaubegleitung</i></b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme ASB Maßnahme des speziellen Artenschutzes (aus ASB)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
<b>Lage der Maßnahme</b> <b><i>Geltungsbereich des B-Planes</i></b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b><i>Im Ergebnis der Vermeidungsmaßnahme 3V werden weitere Konflikte mit Umweltbelangen vermieden.</i></b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <b><i>diverse Biotoptypen</i></b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <b><i>Erhalt von angrenzenden Biotopflächen mit Biotopfunktionen, Habitaten und Zielarten</i></b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <b>Verlust und Beeinträchtigung weiterer Biotope, Habitate und Arten</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Bei Realisierung von Bauvorhaben kann es zu gravierenden Beeinträchtigungen der Umwelt kommen. Daher wird für den Zeitraum der die Realisierung der Festsetzungen des B-Planes eine Umweltbaubegleitung festgelegt. Aufgabe der UBB ist die Beratung des Vorhabenträgers bei der Überwachung der im Genehmigungsbescheid festgelegten Auflagen des Natur-, Arten- und Biotopschutzes. U.a. erfolgt eine Einweisung der Bauleitung in die Umweltbelange und eine Abgrenzung schutzwürdiger Bereiche, in die nicht eingegriffen werden darf. Wesentlicher Bestandteil der Maßnahme ist die bodenkundliche Baubegleitung zur Einhaltung der bodenschutzrechtlichen Anforderungen des § 7 BBodSchG (Vorsorgepflicht) sowie des § 2 Abs. 1 ThürBodSchG (Mitteilungs- und Auskunftspflichten), der DIN 19639, der DIN 19731, der DIN 18915 und der DIN 18320. Die detaillierten Inhalte der Baubegleitung sind in der Ausführungsplanung zu präzisieren.</i>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Zielbiotop:</b> <i>wie bisher</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <i>wie bisher</i>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Schmölln</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3V</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <i>kein Grunderwerb geplant, Verwaltung wie bisher</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>entfällt</i>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <i>entfällt</i>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Schmölln</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage einer Streuobstwiese auf dem Flurstück 70/06 innerhalb des Geltungsbereiches</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme ASB Maßnahme des speziellen Artenschutzes (aus ASB)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
<b>Lage der Maßnahme</b> <b>Gemeindeeigenes Flurstück 70/06 an der Straße „Am Wald“ in Nöbdenitz</b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Verlust (Versiegelung) und Beeinträchtigung (Teilversiegelung) von Funktionen durch die Festsetzungen des B-Planes zum „Allgemeinen Wohngebiet“ und zu „Verkehrsflächen“ innerhalb des Geltungsbereiches</b> <b>Verlust von natürlichen Boden-, Wasser und Biotopfunktionen</b> <b>Umfang bilanziert: mit insgesamt -53.530 Flächenäquivalenten</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <b>Gartenbrache (9359)</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Die Maßnahme, die sich auf einer Fläche von 879 m<sup>2</sup> erstreckt, beinhaltet neben Rückschnitt- und Mahd-Arbeiten auch die Neupflanzung von Obstbäumen auf der genannten Fläche. Mit der Ausgleichsmaßnahme 1A erfolgt die anteilige Kompensation des Konfliktes der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung durch das allgemeine Wohngebiet (WA 1 bis 6), den Fußweg zur Schule sowie die Planstraße A.</i> <i>Die Aufwertung der Schutzgüter resultiert aus dem deutlich höheren Biotop- und Habitatwert einer Streuobstwiese (Wertpunkte Bedeutung: 40) gegenüber dem einer verwilderten Gartenbrache (25). Ausgehend von den am Standort bereits vorhandenen Boden-, Wasser-haushalts und Biotopfunktionen erfolgt die Anrechnung mit 15 Wertpunkten pro m<sup>2</sup>, d.h. bei einer Gesamtfläche von 879 m<sup>2</sup> werden 13.185 Wertpunkte für die genannte Funktionsaufwertung angerechnet.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Bodenfunktionen</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Schmölln</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Im Rahmen der Kompensationsmaßnahme wird auf dem genannten Flurstück zunächst unerwünschter Kraut- und Strauchaufwuchs beseitigt und auf den entstehenden Freiflächen eine Rasenansaat (Regio-Saatgut, Herkunft 3 „Mitteldeutsches Flach- und Hügelland“) aufgebracht. Im Anschluss daran werden ca. 5 neue, hochstämmige Obstbäume gebietsheimischer Herkunft (Süßkirsche, Pflaume, Apfel) etwa im 10-m-Raster gepflanzt, um das Biotop zwischen Schule und Wohngebiet insgesamt aufzuwerten und langfristig zu sichern. Dazu ist außerdem eine Einzäunung der Flächen mit Zuwegung von der „Waldstraße“ für die Bewirtschaftung erforderlich. Zum Schutz der Leittriebe an den Hochstämmen werden in der Fläche 2 Greifvogelstangen aufgestellt. Weitere Festlegungen zu den exakten Pflanzstandorten und Pflanzqualitäten sind in der Ausführungsplanung zu präzisieren. Nach der Realisierung ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über insgesamt vier Vegetationsperioden vorgesehen, welche vor allem Rückschnitt- Mahd- und Wässerungsarbeiten beinhaltet.</i>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 879 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Streuobstwiese, vital (6500)</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>Gartenbrache (9359)</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <i>Grunderwerb durch Stadt Schmölln, Verwaltung Stadt Schmölln</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung durch den Eigentümer (3x jährlich)</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kontrolle der Maßnahmeninhalte nach der Realisierung durch Eigentümer (dauerhaft) und UNB</i>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <i>Einarbeitung der Ausgleichsmaßnahme in die Landschaftspflegerische Ausführungsplanung</i>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Schmölln</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Aufwertung der Streuobstwiese auf den Flurstücken 22/2 und 22/3 in Lohma, Gemeinde Langenleuba-Niederhain</i></b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme ASB Maßnahme des speziellen Artenschutzes (aus ASB)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
<b>Lage der Maßnahme</b> <b><i>Flurstücke 22/2 und 22/3 in Lohma, Gemeinde Langenleuba- Niederhain</i></b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b><i>Verlust (Versiegelung) und Beeinträchtigung (Teilversiegelung) von Funktionen durch die Festsetzungen des B-Planes zum „Gemeinbedarf Schule“ innerhalb des Geltungsbereiches Verlust von natürlichen Boden-, Wasser und Biotopfunktionen Umfang bilanziert: mit insgesamt -20.000 Flächenäquivalenten</i></b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <b><i>Streuobstwiese, auf verbuschtem Unterwuchs (6550)</i></b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Außerhalb des Geltungsbereiches wird eine Streuobstwiese in Lohma (Gemeinde Langenleuba-Niederhain) aufgewertet. Hier besteht die Absicht der Agrargenossenschaft die insgesamt ca. 5 ha große Streuobstwiese aufzuwerten und in das Ökokonto des Landkreises Altenburger Land einzubuchen.</i> <i>Die Ersatzmaßnahme erfolgt auf einer Teilfläche von 2.000 m<sup>2</sup> der insgesamt über 5 ha großen Streuobstwiese in Lohma. Sie beinhaltet neben Pflege- und Mahd-Arbeiten auch die Neupflanzung von Obstbäumen auf der genannten Teilfläche.</i> <i>Mit der Ersatzmaßnahme 1E erfolgt die vollständige Kompensation des Konfliktes der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung durch die Baumaßnahme „Gemeinbedarf Schule“ in Zuständigkeit des Landkreises Altenburger Land.</i> <i>Die Aufwertung der Schutzgüter resultiert aus dem höheren Biotop- und Habitatwert einer vitalen Streuobstwiese (Wertpunkte Bedeutung: 45) gegenüber dem einer überalterten, z.T. abgängigen und zunehmend verbuschenden Streuobstwiese (35). Somit erfolgt die Anrechnung mit 10 Wertpunkten pro m<sup>2</sup>, d.h. bei einer genutzten Teilfläche von 2.000 m<sup>2</sup> werden 20.000 Wertpunkte für die genannte Funktionsaufwertung angerechnet.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <b>Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Bodenfunktionen</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Schmölln</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1E</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Flächeneigentümer, der Agrargenossenschaft Langenleuba-Niederhain. Zum dauerhaften Erhalt des wertvollen Biotops wird die genutzte, weitgehend baumfreie Teilfläche der Streuobstwiese von 2.000 m<sup>2</sup> zunächst exakt abgegrenzt, Strauchaufwuchs beseitigt und nachfolgend gemäht. Im Anschluss daran sind Nachpflanzungen von ca. 10 Apfel- und 10 Kirschbäumen vorgesehen. Weitere Festlegungen zu den exakten Pflanzstandorten und Pflanzqualitäten sind in der Ausführungsplanung zu präzisieren. Nach der Realisierung ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über insgesamt vier Vegetationsperioden vorgesehen, welche vor allem Rückschnitt-, Mahd- und Wässerungsarbeiten beinhaltet.</i>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 2.000 m <sup>2</sup> / 20.000 Flächenäquivalente		
<b>Zielbiotop:</b>	<i>Streuobstwiese, auf mesophilem Grund (6510)</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <i>Streuobstwiese, auf verbuschtem Untergrund (6550)</i>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <i>Kein Grunderwerb vorgesehen, Verwaltung wie bisher durch den Eigentümer</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung durch den Eigentümer (3x jährlich)</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kontrolle der Maßnahmeninhalte nach der Realisierung durch Eigentümer (dauerhaft) und UNB</i>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <i>Einarbeitung der Ersatzmaßnahme in die Ausführungsplanung</i>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Schmölln</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Pappelwald-Umbau im Köthelgrund östlich Schmölln</i></b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme ASB Maßnahme des speziellen Artenschutzes (aus ASB)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
<b>Lage der Maßnahme</b> <b><i>Flurstücke 83 der Gemarkung Kummer in Schmölln</i></b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b><i>Verlust (Versiegelung) und Beeinträchtigung (Teilversiegelung) von Funktionen durch die Festsetzungen des B-Planes zum „Allgemeinen Wohngebiet“ und zu „Verkehrsflächen“ innerhalb des Geltungsbereiches</i></b> <b><i>Verlust von natürlichen Boden-, Wasser und Biotopfunktionen</i></b> <b><i>Umfang bilanziert: mit insgesamt -53.530 Flächenäquivalenten</i></b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <b><i>Pappelwald, kulturbestimmt, abgängig (K801)</i></b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Die Ausbuchtung erfolgt in einem Umfang von 40.000 Wertpunkten. Mit der Ersatzmaßnahme 2E erfolgt die anteilige Kompensation des Konfliktes der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung durch das allgemeine Wohngebiet (WA 1 bis 6), den Fußweg zur Schule sowie die Planstraße A in Zuständigkeit der Stadt Schmölln.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <b>Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Bodenfunktionen</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Zum dauerhaften Erhalt des wertvollen Waldbiotops am Köthelbach wurden durch die Stadt Schmölln hier bereits Pappelfällungen und Nachpflanzungen standortgerechter Waldgehölze realisiert und ins Ökokonto eingebucht. Nunmehr erfolgt die Zuordnung zum Eingriff des allgemeinen Wohngebietes (Wa 1 bis 6) sowie der Planstraße A aus dem Ökokonto der Stadt Schmölln.</i>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 40.000 Flächenäquivalente		
<b>Zielbiotop:</b>	<b><i>Laubmischwald, naturbestimmt (N200)</i></b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b><i>Pappelwald, kulturbestimmt (K801)</i></b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Schmölln</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2E</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <i>Kein Grunderwerb vorgesehen, Verwaltung wie bisher durch den Eigentümer</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung durch den Eigentümer (3x jährlich)</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kontrolle der Maßnahmeninhalte nach der Realisierung durch Eigentümer (dauerhaft) und UNB</i>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <i>Einarbeitung der Ersatzmaßnahme in die Ausführungsplanung</i>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>B-Plan Schule und allgemeines Wohngebiet Nöbdenitz</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Stadt Schmölln</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Abriss und Entsiegelung der ehemaligen Lederfabrik in Schmölln</i></b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme ASB Maßnahme des speziellen Artenschutzes (aus ASB)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
<b>Lage der Maßnahme</b> <b><i>Flurstücke 46, 44/1, 41/11 und 42/5 der Gemarkung Schmölln</i></b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b><i>Verlust (Versiegelung) und Beeinträchtigung (Teilveriegelung) von Funktionen durch die Festsetzungen des B-Planes zum „Allgemeinen Wohngebiet“ und zu „Verkehrsflächen“ innerhalb des Geltungsbereiches</i></b> <b><i>Verlust von natürlichen Boden-, Wasser und Biotopfunktionen</i></b> <b><i>Umfang bilanziert: mit insgesamt -53.530 Flächenäquivalenten</i></b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <b><i>Industriegebäude, verfallen</i></b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Die Ausbuchung erfolgt in einem Umfang von 420 Wertpunkten. Mit der Ersatzmaßnahme 3E erfolgt im Komplex mit der 1A und 2E die vollständige Kompensation des Konfliktes der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung durch das allgemeine Wohngebiet (WA 1 bis 6), den Fußweg zur Schule sowie die Planstraße A in Zuständigkeit der Stadt Schmölln.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <b>Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Bodenfunktionen</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die Maßnahme der ehemaligen Lederfabrik wurde durch die Stadt Schmölln bereits realisiert, es erfolgten Abriss- und Entsiegelungsarbeiten mit nachfolgender Rasenansaat und Bepflanzung. Nunmehr wird ein Anteil von 420 Wertpunkten aus dem Ökokonto der Stadt Schmölln zur Kompensation der Eingriffe in Nöbdenitz ausgebucht.</i>		

